

**Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 18.01.2006, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>          Boßer,          Bündgen,          Dickmeis,          Gartzen,          Gehlen,          Heidbüchel,          Kämmerling,          Kendziora,          Koch,          Krauthausen,          Ladwig,          Löhmann,          Medic,          Paul,          Rütten,          Scholz,          Schultheis,          Schyns,          Wagner,          Weidenhaupt,          Weißhaupt,          Zimmermann,          Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>          Brief,          Casel,          Dittrich,          Dondorf ab 17.45 Uhr (TOP 3),          Groß,          Kamps,          Kortz,          Krauthausen,          Lennartz,          Peters,          Pohl,          Schieren,          Schmitz,          Stolz,          Willms,</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>          Herr Bgm. Bertram,          Herr Beig. Schulze,          Herr Beig. Knollmann,          Frau Breil,          Herr Darius,          Herr Fütterer,          Herr Gühsgen,          Herr Dr. Hartlich,          Herr Jopke,          Herr Kaever,          Herr Kamp,          Herr Müller,          Herr Rehahn,          Herr Röhrig,          Herr Schmidt,          Herr Schreiber,          Herr Weidenhaupt,          Herr Wipperfürth,</p>	<p><b><u>UWG</u></b>          Müller,          Olbrich,          Spies,          Waltermann,</p> <p><b><u>GRÜNE</u></b>          Leisten,          Pieta,          Schürmann,</p> <p><b><u>FDP</u></b>          Göbbels,          Theuer,</p> <p><b><u>es fehlte:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b>          Faschinger, CDU          Krieger, FDP          Noichl, SPD</p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>          Frau Baader,          Frau Glaubitz,</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p>
---	---	--

## Tagesordnung:

### A) Öffentlicher Teil

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 sowie des Entwurfs (1. Fortschreibung) des Haushaltssicherungskonzeptes  
Planungszeitraum 2006 – 2009  
- Mündlicher Vortrag des Stadtkämmerers -
- A 3.1) Bildung von Haushaltsausgaberesten  
**VV-Nr. 032/06**
- A 4) Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH;  
hier: Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gesellschaftsorganen  
**VV-Nr. 022/06**
- A 5) Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006  
**VV-Nr. 007/06**
- A 6) Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006  
**VV-Nr. 013/06**
- A 7) Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (BauO NRW)  
**VV-Nr. 006/06**
- A 8) Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Eschweiler  
**VV-Nr. 347/05**
- A 9) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler  
**VV-Nr. 346/05**
- A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 194.190,00 € bei Verrechnungsstelle Sammelnachweis A - Personalausgaben -  
- Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung –  
**VV-Nr. 004/06**
- A 11) Neuordnung und Ausbau der Regionalbahn im Gebiet des AVV  
Abschluss von Vereinbarungen über Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Eschweiler im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV auf der Strecke Stolberg Hbf – Eschweiler – Langewehe;  
hier: Lindenallee  
**VV-Nr. 001/06**

- A 12) Resolution zur kompletten Fertigstellung der L 11 n;  
hier: Antrag der Fraktionen B 90/Die GRÜNEN und SPD-Fraktion vom  
 06.01.2006  
**VV-Nr. 033/06**
- A 13) Resolution zur geplanten Abschaffung von Schulbezirksgrenzen;  
 Antrag der Fraktion B 90/Die GRÜNEN und SPD-Fraktion vom 06.01.2006  
**VV-Nr. 034/06**
- A 14) Planungsangelegenheiten
- A 14.1 Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;  
hier: Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungs-  
 sperre gemäß § 14 BauGB  
**VV-Nr. 012/06**
- A 15) Anfragen und Mitteilungen
- A 15.1 Bestattung von mittellos verstorbenen Eschweiler Bürgern  
 Antrag FDP-Fraktion vom 01.01.2006  
**VV-Nr. 027/06**

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

- B 1) Vergabeangelegenheiten
- B 1.1 Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten zum Umbau der K 33  
 – Jülicher Straße und Ausbau der Straße „Am Fließ“  
**VV-Nr. 014/06**
- B 1.2 Lieferung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Hilfeleistungs-  
 löschfahrzeug für die Feuer- und Rettungswache Eschweiler  
**VV-Nr. 015/06**
- B 2) Grundstücksangelegenheiten
- B 2.1 Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 62, Nr. 34  
**VV-Nr. 011/06**
- B 3) Anfragen und Mitteilungen
- B 3.1 Beschlusskontrolle  
**VV-Nr. 016/06**

## **A) Öffentlicher Teil**

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Bgm. Bertram wies darauf hin, dass aufgrund eines entsprechenden Antrages des RM Pieta für die Dauer der Sitzung wiederum Rauchverbot gelte.

#### **A 1) Fragestunde für Einwohner**

Bgm. Bertram teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

#### **A 2) Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

#### **A 3) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 sowie des Entwurfs (1. Fortschreibung) des Haushaltssicherungskonzeptes Planungszeitraum 2006 – 2009 - Mündlicher Vortrag des Stadtkämmerers -**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 sowie der Entwurf (1. Fortschreibung) des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum 2006 – 2009 wurden eingebracht und durch Herrn Beig. Knollmann mit der als Anlage 1 beigefügten Haushaltsrede in ihren wesentlichen Teilen erläutert.

#### **A 3.1) Bildung von Haushaltsausgaberesten VV-Nr. 032/06**

RM Spies führte aus, die UWG-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussentwurf nicht zustimmen, da er nach Auffassung der UWG-Fraktion nicht den Anforderungen der Ziffer 15 der Verfügung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes genüge. Demnach sei zu jeder Einzelposition eine Begründung hinsichtlich der Notwendigkeit der Übertragung gefordert, auf deren Grundlage der Rat über die Fortführung der Einzelmaßnahmen zu beraten habe. Die hier vorgelegte Aufstellung enthalte die geforderten Begründungen nicht, so dass eine dem Beschlussentwurf entsprechende Beschlussfassung durch den Rat seines Erachtens rechtswidrig sei.

RM Groß bat die Verwaltung daraufhin um Stellungnahme, ob die von Herrn RM Spies vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung zu beachten seien. Bgm. Bertram erläuterte hierzu, dass die von der Verwaltung hier gewählte Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sei und sich die Verwaltung innerhalb des vorgegebenen, rechtlich zulässigen Rahmens bewege. Er wies darauf hin, dass er selbst den Beschluss beanstanden müsste, sofern dieser rechtswidrig wäre. Insofern könne die Verwaltung nicht daran interessiert sein, dem Rat rechtswidrige Beschlussentwürfe zu unterbreiten.

Im Anschluss stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 29 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, FDP, Bgm.) bei 19 Gegenstimmen (CDU, UWG) mehrheitlich zu:

Der vorläufigen Bildung der entsprechend beigefügter Auflistung in das Haushaltsjahr 2006 zu übertragenden Haushaltsausgabereste wird zugestimmt.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung noch eine Prüfung im Sinne der Auflage Nr. 15 der Verfügung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.12.2005 (Prüfung bereits anfinanzierter Projekte, zeitliche Verschiebung etc.) erfolgt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Rat zeitnah zur Beratung vorgelegt.

Anschließend fand von 18.30 – 18.40 Uhr eine Sitzungspause statt.

**A 4) Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH;  
hier: Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Vertretung der Stadt  
Eschweiler in den Gesellschaftsorganen  
VV-Nr. 022/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf bei 4 Enthaltungen (UWG) einstimmig (zu Ziffer 3 des Beschlussentwurfs ohne Bgm.) zu:

- 1) Dem Abschluss des als Anlage beigefügten, geänderten Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
- 2) In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Eschweiler vertreten durch:

Mitglied
RM Bernd Leisten

- 3) Im Aufsichtsrat wird die Stadt Eschweiler durch folgende Personen vertreten:

Mitglied
Bürgermeister Bertram
RM Peter Kendziora
RM Manfred Groß

**A 5) Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der  
Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006  
VV-Nr. 007/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 27 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 21 Nein-Stimmen (CDU, UWG, FDP) mehrheitlich zu:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2006.

**A 6) Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006  
VV-Nr. 013/06**

RM Gehlen beantragte für die SPD-Fraktion, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt bis zu den Haushaltsplanberatungen 2006 zurückzustellen. Diesem Antrag stimmte der Stadtrat einstimmig zu.

**A 7) Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (BauO NRW)  
VV-Nr. 006/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die als Anlage beigefügte Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauO NRW wird beschlossen.

**A 8) Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 347/05**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Eschweiler.

**A 9) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über den Ersatz von Verdienstaufschlag für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 346/05**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über den Ersatz von Verdienstaufschlag für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler.

**A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 194.190,00 € bei Verrechnungsstelle Sammelnachweis A - Personalausgaben -  
- Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung -  
VV-Nr. 004/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die von Herrn  
und Herrn  
am

Bürgermeister Bertram
Franz-Josef Dittrich
29.12.2005

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

<b>Dringliche Entscheidung</b>
--------------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 194.190,00 € bei Verrechnungsstelle Sammelnachweis A – Personalausgaben – erteilt.

Die Deckung der Mehrausgabe ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.72000.64000/5, Bez.: Mehrwertsteuer (Zahllast) in Höhe von 132.150,00 € und Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.40000.16201/5, Bez.: Erstattung von Personal- und weiteren Kosten für die Bearbeitung von Hartz IV in Höhe von 6.000,00 € und bei Haushaltsstelle 1.90000.00300/3 Gewerbesteuer in Höhe von 56.040,00 €.

Die Mehrausgaben im Sammelnachweis A, die bedingt durch die Beförderungen und Höhergruppierungen im Bereich der ARGE hervorgerufen wurden, werden gedeckt durch entsprechende Erstattungsbeträge bei Haushaltsstelle 1.40000.16201/5, Bez.: Erstattung von Personal- und weiteren Kosten für die Bearbeitung von Hartz IV.

- A 11) Neuordnung und Ausbau der Regionalbahn im Gebiet des AVV  
Abschluss von Vereinbarungen über Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen  
im Stadtgebiet von Eschweiler im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV  
auf der Strecke Stolberg Hbf – Eschweiler – Langewehe;  
hier: Lindenallee  
VV-Nr. 001/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Dem o. g. Entwurf einer Vereinbarung zwischen der EVS EUREGIO - Verkehrsschienennetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen und der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

RM Casel nahm unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

- A 12) Resolution zur kompletten Fertigstellung der L 11 n;  
hier: Antrag der Fraktionen B 90/Die GRÜNEN und SPD-Fraktion vom  
06.01.2006  
VV-Nr. 033/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 27 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 21 Gegenstimmen (CDU, UWG, FDP) mehrheitlich zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt dem beigefügten Text der Resolution zur kompletten Fertigstellung der L 11n zu.

Die Resolution wird der Landesregierung sowie den im Landtag vertretenen Fraktionen zugeleitet.

**A 13) Resolution zur geplanten Abschaffung von Schulbezirksgrenzen;  
Antrag der Fraktion B 90/Die GRÜNEN und SPD-Fraktion vom 06.01.2006  
VV-Nr. 034/06**

RM Schultheis trug zunächst einige aus Sicht der antragstellenden Fraktionen notwendige redaktionelle Änderungen zum Resolutionstext vor.

Anschließend stimmte der Stadtrat der nachstehenden geänderten Resolution mit 46 Ja-Stimmen (SPD, CDU, UWG, Grüne, Bgm.) bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich zu:

Resolution zur geplanten Abschaffung der Schulbezirksgrenzen/Schuleinzugsbereiche

Der Rat der Stadt Eschweiler spricht sich gegen die von der Landesregierung NRW geplante Abschaffung von Schulbezirksgrenzen/Schuleinzugsbereichen an Grundschulen und weiterführenden Schulen aus.

Stattdessen hält die Stadt Eschweiler an der wohnortnahen Schule, die allen Kindern offen steht und ihrem sozial-integrativen Auftrag gerecht wird, fest.

Das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ soll auch weiterhin für Grundschulkinder gelten, damit sie allein bzw. mit anderen Schülerinnen und Schülern den Schulweg selbstständig zurücklegen können.

Eine anforderungsgerechte Schulentwicklungsplanung und eine damit verbundene Planungssicherheit setzt die Beibehaltung von Schulbezirksgrenzen voraus.

Über die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen für Eltern, eine andere als die Wohnortschule zu wählen, sind keine weiteren Öffnungsklauseln notwendig. Der Rat der Stadt Eschweiler fordert den Städtetag auf, seine ablehnende Haltung zu diesem Vorstoß der Landesregierung aufrechtzuerhalten und weiterhin interkommunal seinen Einfluss geltend zu machen, die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen zu verhindern.

**A 14) Planungsangelegenheiten**

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

**A 14.1 Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;  
hier: Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

**VV-Nr. 012/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 45 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, CDU, UWG, Bgm.) bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich zu:

Der Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - wird beschlossen.

RM Leisten nahm unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **A 15) Anfragen und Mitteilungen**

##### **A 15.1 Bestattung von mittellos verstorbenen Eschweiler Bürgern Antrag FDP-Fraktion vom 01.01.2006 VV-Nr. 027/06**

Der Stadtrat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.37 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem Ihnen der Haushaltsentwurf 2006 einschließlich der 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vorliegt, möchte ich aus meiner Sicht einige Anmerkungen treffen:

Zunächst zu den wesentlichen Fakten des Haushaltsentwurfs:

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in der Ausgabe auf rund 114,3 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresansatz von 129,3 Mio. €, nämlich 15 Mio. €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich auf 37,2 Mio. € und unterschreitet damit den Vorjahreswert um 7,1 Mio. €.

Schließlich unterschreitet der prognostizierte Fehlbedarf für das laufende Haushaltsjahr (ca. 400.000 €) den im letzten Jahr angesetzten Fehlbedarf um 1,1 Mio. €.

Die Tatsache, dass ein HSK innerhalb des Planungszeitraumes keine statische Größe darstellt, sondern ständig in Bewegung ist, zeigt die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2009.

So erhöht sich entgegen den bisherigen Annahmen in 2007 der Fehlbedarf um ca. 3,8 Mio. €.

Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die Veränderung der Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen. Mithin handelt es

sich hier um einen seitens der Stadt Eschweiler nicht zu beeinflussenden Faktor.

Im Haushaltsjahr 2008 ist nach jetziger Planung von einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 500.000 € auszugehen. Die bisherige Prognose ging bereits in diesem Haushaltsjahr von einem jahresbezogenen Haushaltsausgleich aus.

Die Ursache für diese Darstellung erklärt sich ebenfalls mit den Änderungen bei den Orientierungsdaten.

Letztlich wird der jahresbezogene Ausgleich im Haushaltsjahr 2009 erreicht.

Hierdurch kann der gesetzlichen Genehmigungsvorgabe, dass spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr der Erstellung des Stammhaushalts folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht werden muss, Genüge getan werden.

Ein weiterer wesentlicher Prüfpunkt zur HSK-Fortschreibung ist die Netto-Neuverschuldung.

Entsprechend den Festsetzungen im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist sie zu vermeiden.

Mit Ausnahme des laufenden Haushaltsjahres (derzeit 400.000 €) ergibt sich bis einschließlich 2009 keine Netto-Neuverschuldung.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Stadt Eschweiler im ablaufenden Jahr keine Netto-Neuverschuldung zu verzeichnen hatte (sondern 6,4 Mio. € Schulden abgebaut hat). Somit hat die Stadt im sechsten Jahr in Folge bezogen auf den städtischen Haushalt keine Netto-Neuverschuldung aufzuweisen und kontinuierlich Schulden abgebaut (nämlich 22,8 Mio. €).

Zu den wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist folgendes auszusagen:

### 1. Erhöhung des Gewerbesteuersatzes sowie des Grundsteuersatzes

Die Gewerbesteuererhöhung ist zwischenzeitlich umgesetzt und bringt der Stadt ca. 900.000 € - bezogen auf das abgelaufene Haushaltsjahr – an Mehreinnahmen.

Diese Situation ändert sich auch nicht mehr aufgrund des neuen Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, da eine Senkung faktisch nicht in Betracht kommt (nur möglich, wenn der Haushaltsausgleich durch den Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren erreicht ist und die Senkung die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet).

Zur Erhöhung der Grundsteuer liegt Ihnen eine Verwaltungsvorlage in dieser Ratssitzung vor, die basierend auf der diesbezüglichen Auflage der Kommunalaufsicht eine Beschlussempfehlung zur Anhebung um 10 %-Punkte gegenüber dem jetzigen Status Quo beinhaltet.

Wenngleich die genannte Auflage der Kommunalaufsicht mit dem zwischenzeitlich geänderten ministeriellen Handlungsrahmen nicht mehr vereinbar ist, empfehle ich Ihnen die Anhebung der Grundsteuer vor dem Hintergrund, dass der einzelne Grundstückseigentümer nur marginal belastet wird und die insgesamt zu erzielende Mehreinnahme von ca. 180.000 € bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet ist, zu beschließen.

## 2. Neustrukturierung des Aufgabenbereiches Tageseinrichtungen für Kinder

Die wesentliche Änderung dieser Konsolidierungsmaßnahme im Vergleich zu Stamm-HSK ist zunächst die Umsetzung in mehreren Teilschritten.

So soll die steuerliche Optimierung und damit die Zuordnung von städtischem Vermögen erst im letzten Teilschritt erfolgen.

Zuvor ist die Übertragung von städtischen Immobilien geplant. Diese Transaktion stellt sich jedoch wirtschaftlich bis auf 1 Mio. €, welche als Stammkapital (Sacheinlage) für die AÖR verwandt wird, kostenneutral dar (vgl. auch Seite 23 – Netto-Neuverschuldung – des Entwurfs der HSK-Fortschreibung).

## 3. Wertpapierdarlehen

Wie den Ausführungen auf Seite 29 zu entnehmen ist, wird derzeit insbesondere die Wirtschaftlichkeit der angedachten Konsolidierungsmaßnahme unter steuerlichen Gesichtspunkten geprüft.

#### 4. Rückführung der Geschäftsanteile der WBE GmbH

Auf den Verhandlungsgegenstand bezogen, befindet sich die Stadt auf einem guten Weg. Nähere Ausführungen kann ich aus nachvollziehbaren Gründen leider hierzu nicht machen.

#### 5. Veräußerung von Anteilen an der EWW-Beteiligung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Ersatzkonsolidierung für die nicht einzusetzenden Erlöse aus der Übertragung der Kindergartenimmobilien. Letztlich sollen EWW-Anteile im Gegenwert von 3,5 Mio. € veräußert werden.

Weitere Einzelheiten bitte ich, dem Entwurf der HSK-Fortschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatung bin ich selbstverständlich gerne bereit, zur Klärung noch offener Fragen beizutragen.

Nachdem ich Ihnen die wesentlichen Fakten der Fortschreibungskonzeption erläutert habe, gestatte ich mir noch einige allgemeine persönliche Anmerkungen:

Die nunmehr vorliegende 1. HSK-Fortschreibung ist – wie bereits das Stamm-HSK – das Ergebnis einer Überprüfung, die unter dem Motto steht: „Das Beste aus der Situation herauszuholen“. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sind gerade in Zeiten wie diese intelligente Lösungen gefragt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass meines Erachtens – wenn überhaupt – eine Gemeindefinanzreform noch Jahre auf sich warten lässt, muss jede Kommune für sich einen eigenen Weg gehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass eine Gemeindefinanzreform in Verbindung mit einer Neustrukturierung der Gewerbesteuer nur Sinn macht, wenn ein realer adäquater Ersatz hierfür eingeführt wird.

Gerade bei der Stadt Eschweiler spielen die Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich der verschiedenen Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes eine wichtige Rolle.

Sie zählen neben den Gebühren, Entgelten und Abgaben zu den betragsmäßig höchsten Einnahmen.

Städte und Gemeinden können ihre vielfältigen Aufgaben nur dann vernünftig wahrnehmen, wenn sie finanziell auf solider Basis stehen.

Neben den Steuereinnahmen sind insbesondere die staatlichen Zuweisungen von erheblicher Bedeutung.

Seit 1998 zeichnet sich permanent ein Zuweisungsverlust der Länder gegenüber den Gemeinden ab.

Jüngstes Beispiel in diesem Zusammenhang aus Nordrhein-Westfalen ist die geplante Kürzung beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, respektive der Wegfall der gesetzlichen Regelung der Elternbeiträge.

Hier ergäbe sich eine Mindereinnahme für die Stadt Eschweiler von 100.000 € jährlich.

Um an dieser Stelle mit den Worten der Landesregierung zu sprechen:  
„Es geht aufwärts mit unserem Land – und wenn es auf Kosten der Kommunen ist.“

Der Bund verhält sich jedoch bei den Gemeindefinanzen nicht anders.

Nach dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot bekennt sich die große Koalition zu einer soliden Basis für die Kommunalfinanzen.

„Deutlich“ wird dies anhand der Absicht des Bundeskabinetts, Steuererleichterungen zur Ankurbelung der Konjunktur zu erlassen.

Bei diesen Steuererleichterungen dominieren für die Städte und Gemeinden Mindereinnahmen als Folge einer temporären Abschreibung bis zum Jahr 2008 (Zeitpunkt der geplanten Unternehmenssteuerreform).

Nach den bisherigen Schätzungen des Bundesfinanzministeriums bedeutet dies für die Städte und Gemeinden, dass die als Folge der Abschreibungsverbesserungen eintretenden Gewerbesteuerausfälle erst ab 2009 durch Mehreinnahmen (als Folge des Abbaus von Steuervergünstigungen) kompensiert werden können.

Letztendlich ist also hier von zusätzlichen Konsolidierungsanforderungen auszugehen.

In diesem Zusammenhang ist die kürzlich getätigte Äußerung der Bundesministerin von der Leyen interessant, die einen Verzicht auf Kindertagesstättengebühren forderte, ohne gleichzeitig zu erklären, wie dieser Plan finanziert werden soll. Dass diese Äußerung „dem Fass den Boden aushaut“, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung (für die Stadt Eschweiler reden wir hier über einen Einnahmeverlust von ca. 350.000 €).

Zur allgemeinen Situation der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen ist noch zu erwähnen, dass 45 % aller Gemeinden und Gemeindeverbände (insgesamt 429) ihre Haushaltswirtschaft mit einem HSK führen, wobei ca. die Hälfte nicht über ein genehmigtes HSK verfügt.

Abschließend möchte ich noch einige Worte an die Freunde der UWG richten:

Der heute von Ihnen in der Eschweiler Filmpost erschienene Artikel war ja wieder einmal ein „Volltreffer“.

Nur schade, dass die im Boulevardstil reißerisch dargestellten inhaltlichen Ausführungen schlichtweg falsch sind.

Zur Sache:

## 1. Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2005 in Höhe von 1.736,93 € ist richtig und basiert auf einen Schuldenstand von 96.742.033 €. Diese Zahl bezieht sich auf den städtischen Haushalt einschließlich des ehemaligen Stadtbetriebes Eschweiler.

Im Übrigen ist das der Wert, der in offiziellen Statistiken z. B. LDS NRW interkommunal verglichen wird.

Rechnet man die Schulden der städtischen Mehrheitsbeteiligungen (namentlich WBE, Strukturförderung, Blausteinsee, GeTeCe sowie StWE) hinzu, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.156,72 €. Dieser Wert bezieht sich auf den Schuldenstand des städtischen Haushaltes, des ehemaligen StBE sowie der städtischen Mehrheitsbeteiligungen von insgesamt 120.123.033 €.

Diese Zahlen sind durch geprüfte Bilanzen belegbar.

Wie Sie an die veröffentlichten Fantasie-Zahlen (ca. 30 Mio. € mehr Schuldenstand bzw. eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung von 500 €) gelangt sind, interessiert mich ehrlich gesagt, nicht.

## 2. Aufnahme von Krediten

Die von Ihnen vertretene Auffassung, dass seitens der Stadt für Bauunterhaltungsmaßnahmen keine Kredite ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde mehr aufgenommen werden dürfen, ist falsch, da weder die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen noch die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht dies verbieten. Fakt ist, dass

derzeit zur Aufnahme von Krediten die Ermächtigung aus der Haushaltssatzung 2005 in Höhe von 12,1 Mio. € gilt.

### 3. Ausbildungsplätze als Folge von Investitionen

Die Äußerungen des Bürgermeisters in dem kürzlich erschienenen Zeitungsinterview bezogen sich auf Modelle der Zukunft, die noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen. Die in diesem Zusammenhang zitierte „Statistik“, dass von 5 Aufträgen nur 1 Auftrag an einen Betrieb im Eschweiler Stadtgebiet gegangen ist, muss ebenfalls als unrichtig zurückgewiesen werden. Da die Vergaben, wie Ihnen hinreichend bekannt ist, sich nach einschlägig normierten Verfahrensvorschriften vollziehen, kann es sich bei den angesprochenen Auftragserteilungen nur um die freihändigen Vergaben handeln. Hier ist die Statistik jedoch umgekehrt, nämlich von 5 Aufträgen gehen 4 an Firmen, die in Eschweiler ansässig sind (präzise 86 %).

Abschließend frage ich mich, was mit Ihrem Slogan, unternehmen wir es gemeinsam, gemeint ist. Hier kann es meines Erachtens sich nur um eine bewusste Gegensteuerung in Richtung Verwaltung sowie den übrigen Fraktionen handeln, die bezogen auf den Eschweiler Bürger in meinen Augen als bösesartiges Verhalten zu qualifizieren ist.

Auch wenn Sie es sich nicht vorstellen können, die zuständigen Mitarbeiter dieser Verwaltung einschließlich meiner Person sind mit den Vorschriften vertraut und verstehen ihr Handwerk. Wir wissen „wie es geht“, aber manchmal ist es zum Wohle der Stadt richtiger – und dafür sind Sie alle angetreten -, den sogenannten kreativen Umgang mit dem

Recht zu pflegen. Die einschlägigen Vorschriften permanent zu bemühen, hilft da wenig weiter.

Auch ist es in diesem Sinne nicht zielführend, bereits abgeschlossene Vorgänge nochmals einer Prüfung zu unterziehen bzw. Sachverhalte aus der Vergangenheit neu aufzurollen.

Seien Sie versichert, wir brauchen in diesem Hause keine weitere Prüfinstanz.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, und damit meine ich jetzt alle Ratsmitglieder, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen das zu tun, wofür Sie angetreten sind, nämlich die Stadt nach vorne zu bringen und für diese Stadt zu kämpfen. Es lohnt sich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.